



# KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Malta vom 08.11.2024, Zahl: 902-1/2024/NTVA

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, wird kundgemacht, dass der **Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2024** einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

**08. November 2024 bis 15. November 2024**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.malta.gv.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Mag. Klaus Rüscher

(elektronisch gefertigt)

